



INHALT

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 24.06.2025

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025 (Seite 6)

Niederschrift (Seite 7)

TOP 2 - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines
Feuerwehrgerätehauses (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 15)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 16)

Anlage 3 zu TOP 2 (Seite 17)

TOP 3 - Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT
Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz
... (Seite 19)

Beschlussvorlage (Seite 20)

TOP 4 - Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die
SOLIDARSOZIALRING Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau
mbH für die Kindertagesstätte "Kinderland ... (Seite 22)

Beschlussvorlage (Seite 23)

TOP 5 - Bekanntmachung der Betriebskosten der
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 und
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der
Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der
Stadt Kirchberg (Seite 24)

Beschlussvorlage (Seite 25)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 26)

Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 27)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 28)

Anlage 2, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 29)

TOP 6 - Kita "Regenbogen", Umbau Sanitärraum Krippe, 1. Einstellung
einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der
Bauleistung (Seite 30)

Beschlussvorlage (Seite 31)

Anlage 1 zu TOP 6 (Seite 33)

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 2 zu TOP 6 (Seite 34)

TOP 7 - Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1 - 3 (Seite 35)

Beschlussvorlage (Seite 36)

Anlage 1 zu TOP 7 (Seite 38)

Anlage 2 zu TOP 7 (Seite 40)

TOP 8 - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf (Seite 41)

Beschlussvorlage (Seite 42)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 43)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 47)

TOP 9 - Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen - Mühlweg in Kirchberg (Seite 48)

Beschlussvorlage (Seite 49)

Anlage zu TOP 9 (Seite 51)

TOP 10 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§36(2) SächsGemO) (Seite 53)

Beschlussvorlage (Seite 54)

Anlage zu TOP 9 (Seite 55)

TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 56)

TOP 12 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 57)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025**
- 2. Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses**
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
- 3. Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz**
 - a) Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung**
 - b) Vergabe der Tiefbauleistung**
 - c) Vergabe Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 4. Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte „Kinderland“**
hier: Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 5. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024**
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 6. Kita Regenbogen, Umbau Sanitärraum Krippe**
 - 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**
 - 2. Vergabe der Bauleistung**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 7. Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf**
 - 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**
 - 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 8. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 9. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen - Mühlweg in Kirchberg**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 10. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im Halbjahr 2025 (§ 36(2) SächsGemO)**
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 11. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

12. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025

Niederschrift (Seite 7)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Niederschrift

über die

11. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

Dienstag, dem 27.05.2025, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Niederschrift

Anwesend:

**Bürgermeisterin
Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.
Dreißig, M.
Fröhlich, C.
Grüchtel, A.
Osterloh, H.
Rolf, T.-K.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Timmreck, L.
Wutzler, A.
Wagner, R.

Entschuldigt:

Fischer T.
Wirker, M.
Möckel, R.
Kaiser, T.
Springer, D.
Trommer, K.

Gäste:

Sprandel, P. Amtsleiter Bauamt
Hänel, F. Amtsleiter Finanzen
Prager, J. Amtsleiter Hauptamt

Schriftführerin: Uhlig, K.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025

**2. Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausrüstung für den Bauhof der Stadt Kirchberg
hier: Vergabe der Lieferleistung
(Vorlage Bürgermeisterin)**

**3. Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)
Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG
(Vorlage Technischer Ausschuss)**

4. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Rolf, T.-K. und Frau Rommerskirch, K. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg, hier: Vergabe der Lieferung

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wagner

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 17/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe zur Lieferung der Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung der Marke „Bonetti F 100X“ für den Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Georg Engelhardt GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg zu einem Auftragswert von 117.792,15 € als wirtschaftlich günstigstes Angebot.

zu TOP 3 – Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses näher.

Diskussionsredner: /

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 18/2025

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die in der Anlage vorgelegte Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“.
Die Stellungnahme ist durch das Bauamt der Stadt Kirchberg fristgerecht an die Landesdirektion Chemnitz zu versenden.

zu TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Herr Sprandel**
informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Er erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.
Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wutzler,
- **Frau Obst**
 - weist auf die Einwohnerversammlung im Festsaal am 10.06. hin
 - informiert darüber, dass sie zu Pfingsten in der Partnerstadt Houdain ist
 - weist auf das Borbergfest hin

Frau Obst beendet die Sitzung um 19.15 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit.



D. Obst
Bürgermeisterin



K. Uhlig
Schriftführerin



T.-K. Rolf
Stadtrat



K. Rommerskirch
Stadträtin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 2 - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines
Feuerwehrgerätehauses

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 15)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 16)

Anlage 3 zu TOP 2 (Seite 17)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Die beiden Gerätehäuser der Ortswehren Cunersdorf und Saupersdorf sind beide marode und weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Dies führt in absehbarer Zeit dazu, dass die Stadt Kirchberg ihrer kommunalen Pflichtaufgabe im Bereich Brand- und Katastrophenschutz nicht mehr vollumfänglich gerecht werden kann. Aus diesem Grund wurde im Brandschutzbedarfsplan 2020 ein Ersatzneubau für beide Gerätehäuser, abhängig von der Gewährleistung des Eigenanteils und der Bereitstellung von Fördermitteln, verankert.

Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf

Im Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf kommt aktuell noch ein statisches Problem hinzu. Die Fahrzeughalle ist teilunterkellert und die Bewehrung liegt offen.

Bauliche Untersuchungen haben ergeben, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aktuell wird der Keller mit Doka-Stützen abgestützt. Das Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Kirchberg. Die bauliche Ertüchtigung des Objektes ist durch den Eigentümer finanziell nicht leistbar.

Die Stadt Kirchberg verfügt über einen Mietvertrag, der bis zum 31.12.2026 nicht kündbar ist. Die Kündigungsfrist nach dem 31.12.2026 beträgt ein Jahr. Damit wäre es möglich, dass die Stadt Kirchberg erstmalig zum 31.12.2027 das Gebäude räumen müsste, wenn der bestehende Mietvertrag durch die Eigentümer fristgerecht gekündigt werden würde.

Bei einer baulichen Ertüchtigung durch die Stadt Kirchberg unter Teilverrechnung der Baukosten mit der Miete, würden bei einer Verlängerung des Mietvertrages um weitere 10 Jahre ca. 40.000 € investiert werden können. Dies beseitigt aber bei Weitem nicht die vorhandenen Mängel bzw. erfüllt nicht die technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Zudem würden ersatzbeschaffte Fahrzeuge aufgrund der technischen Maße nicht mehr ins bestehende Gerätehaus passen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach einer Alternative geschaut und im Ortszentrum von Cunersdorf am ehemaligen Markt zwei städtische Grundstücke (Fl-Nr. 63/1 und 64) zur Bebauung mit einem Ersatzneubau vorgeschlagen. Hierzu muss jedoch die Garagenanlage im Vorfeld gekündigt und abgerissen werden.

Feuerwehrgerätehaus Saupersdorf

Der bauliche Zustand des Gerätehauses Saupersdorf ist ähnlich schlecht. Hier ist allerdings die Stadt Kirchberg Eigentümer des Gebäudes. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat sich bereits vor einigen Jahren dazu verständigt, in diese alte Bausubstanz nicht mehr zu investieren und ebenfalls einen Neubau anzustreben.

Die notwendigen Investitionen in das alte Objekt, um die technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen langfristig zu gewährleisten, sind nach Einschätzung der Verwaltung unkalkulierbar. Zudem ist es fraglich, ob dies überhaupt technisch umsetzbar wäre. Die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude würde die Nutzung der Fläche erheblich einschränken. Zudem würde das Problem der unübersichtlichen Ausfahrt nicht gelöst werden.

Um hier verlässliche Kosten zu erhalten, müsste ein Planungsunternehmen beauftragt werden, um eine entsprechende Studie zu erstellen. Dies ist bereits mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach einer Alternative geschaut und im Ortszentrum von Saupersdorf am Grundstück der alten Kunstlederfabrik ein städtisches Grundstück (FI-Nr. 269/22) zur Bebauung mit einem Ersatzneubau vorgeschlagen. Hier besteht allerdings noch kein Baurecht. Die Stadt Kirchberg muss hier ein entsprechendes Bauleitverfahren anstoßen.

Finanzierung

Der Neubau auch von nur einem Feuerwehrgerätehaus stellt die Stadt Kirchberg vor eine große finanzielle Herausforderung. Allerdings wird seitens des Bauamtes eingeschätzt, dass ein Neubau ein weitaus geringeres finanzielles Risiko darstellt, als ein Umbau der bestehenden Gerätehäuser. Unstrittig ist, dass beide Feuerwehren zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgabe gebraucht werden.

Durch die Verwaltung wird eingeschätzt, dass ein Ersatzneubau eines Gerätehauses maximal ca. 1,5 Millionen Euro kosten darf. Im aktuellen mittelfristigen Finanzplan wurde deshalb eine Summe von 1.500.000 € (ohne Fördermittel) für den Neubau eines Gerätehauses eingestellt.

Die Verwaltung hat sich zudem den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Venusberg in der Gemeinde Drebach angesehen. Dieses Gerätehaus wird aktuell für 1,4 Mio € mit Fördermittel des Erzgebirgskreises gebaut.

Es wird daher nunmehr angestrebt, für die Finanzierung einen Fördermittelantrag beim Landkreis Zwickau zu stellen. Nach der aktuellen Richtlinie Feuerwehrförderung in der Fassung vom 4. Juli 2024 stünden hier für ein Gerätehaus mit zwei Stellplätzen inkl. Außenanlagen ein Festbetragszuschuss i.H. von 430.000 € zur Verfügung. Inwieweit der Antrag auf Fördermittel Aussicht auf Erfolg haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht sicher beurteilt werden. Die Prioritätenliste des Landkreis Zwickau zur Förderung der Feuerwehren im Landkreis Zwickau ist seit Jahren überzeichnet, zudem wird ab dem Jahr 2025 mit weniger Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen gerechnet.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, einen Generalunternehmer mit dem Bau des Gerätehauses zu beauftragen, um hier das finanzielle Risiko für die Stadt zu minimieren.

Ziel soll es sein, ein Gerätehaus zu planen, welches grundsätzlich sowohl für den Ortsteil Cunersdorf, als auch für den Ortsteil Saupersdorf geeignet ist und somit Planungskosten zu sparen. Beide Wehrleitungen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich im Landkreis Zwickau für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Cunersdorf einzusetzen. Dann soll im Jahr 2027 der Bau des Gerätehauses Cunersdorf erfolgen. Für den Ersatzneubau in Saupersdorf soll zunächst Baurecht geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg fasst den Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Cunersdorf auf der Fläche des ehem. Marktplatzes (FI-Nr. 63/1 und 64). Für das ehem. Gelände der Kunstlederfabrik in Saupersdorf (FI-Nr. 269/22) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um künftig Baurecht zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Planung und Finanzierung zu erarbeiten.



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

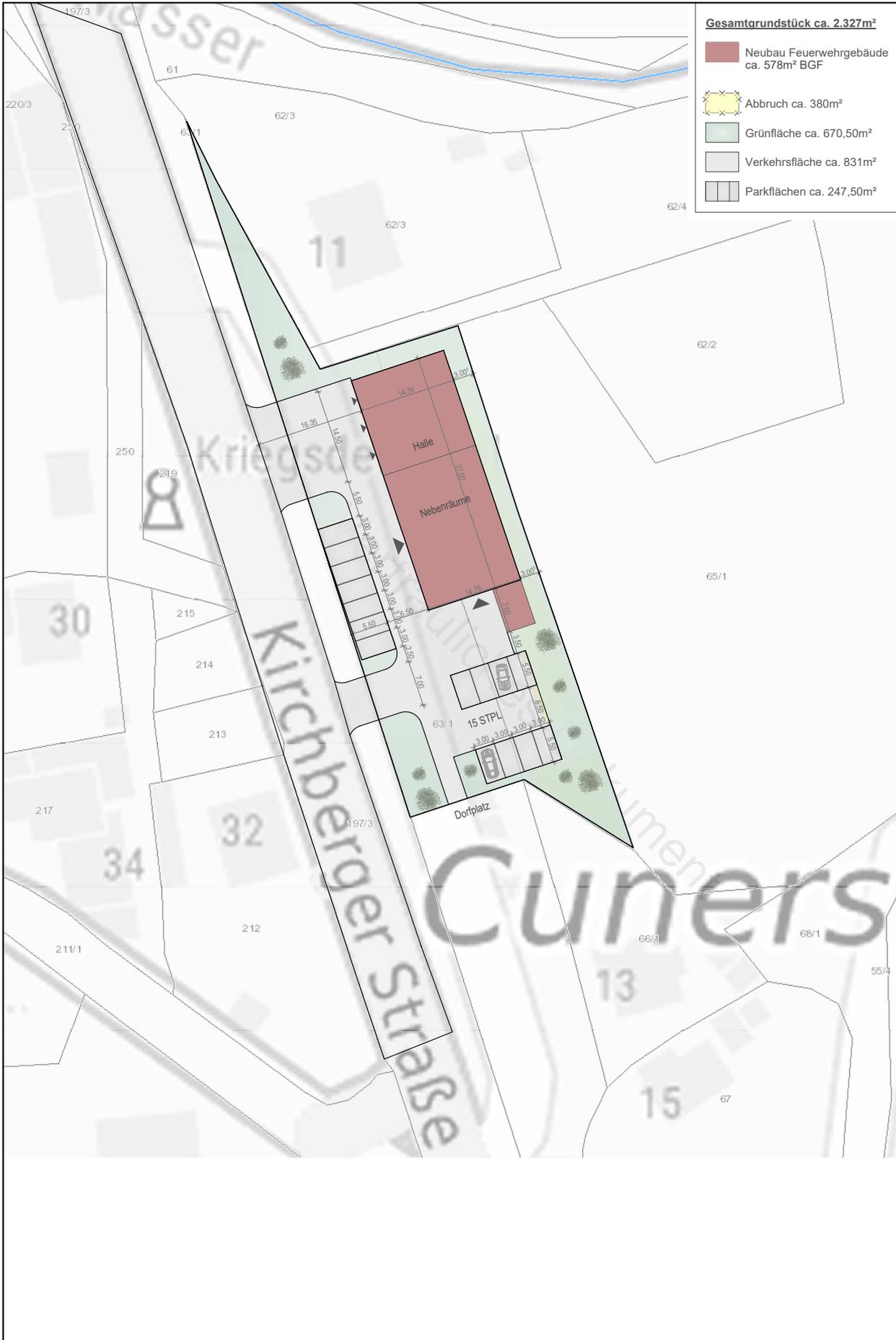
TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 1 zu TOP 2



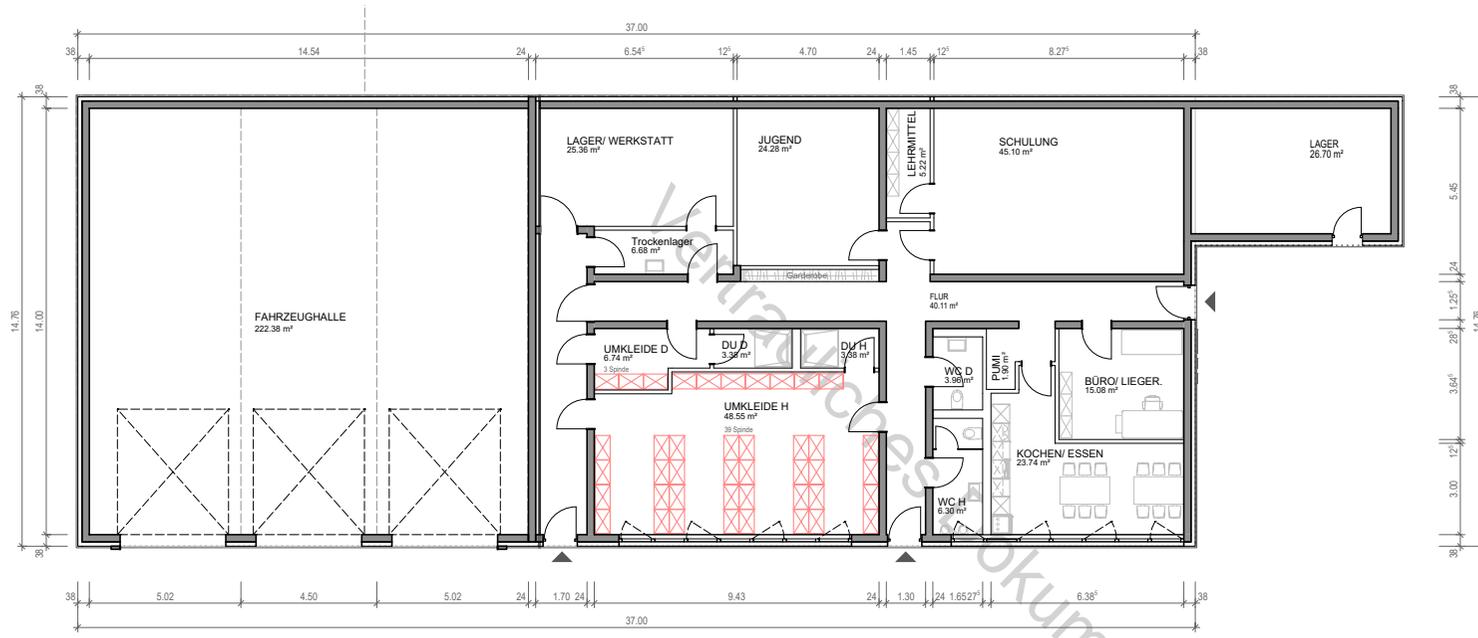
INHALT

- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11
- TOP 12

H/B = 420 / 297 (0.12m²)

Allplan 2024

Anlage 2 zu TOP 2



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11
- TOP 12



H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2024



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 3 - Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT
Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz

...

Beschlussvorlage (Seite 20)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz

- a) Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- b) Vergabe der Tiefbauleistung
- c) Vergabe Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ) müssen in der kommunalen Straße „Randsiedlung“ den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuern. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite würde ein Großteil der Straßenfläche im Zuge dieser Bautätigkeiten erneuert werden. Um Synergieeffekte zur Kosteneinsparung zu nutzen und eine Mehrfachbeanspruchung des Verkehrsraumes zu vermeiden, ergäbe sich die Möglichkeit zur Beteiligung an dem geplanten Vorhaben der WWZ, um den derzeit maroden Straßenzustand ganzheitlich zu verbessern. Auf Grund dessen hat bereits die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom) die Erdverlegung ihrer vorhandenen Strom-Freileitungen organisiert. Ebenso soll die Breitbandverlegung durch die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) realisiert werden. Folglich reduziert sich die zu sanierende Straßenrestfläche auf ein Minimum.

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt daher die kommunale Straße „Randsiedlung“ im Zusammenhang der geplanten Bautätigkeiten zu sanieren. Das von den WWZ beauftragte Bauunternehmen Förster Haustechnik GmbH Tief- und Rohrleitungsbau hat für den Tief- und Straßenbau der genannten Restflächen ein Angebot i.H.v. **32.696,24 € brutto** unterbreitet. Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses über die WWZ i.A. der Stadt Kirchberg.

Im Auftrag des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau verlegen die WWZ in der Randsiedlung einen neuen Mischwasserkanal, welcher der Straßenentwässerung und der Abwasserbeseitigung der Anliegergrundstücke dient. Der Straßenbaulastträger leistet an den Zweckverband pauschal einen Straßenentwässerungskostenanteil gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 SächsStrG i.H.v. 279,-€ (brutto) / lfd. Meter. Auf dieser Basis errechnet der Zweckverband einen Kostenanteil für die Stadt Kirchberg von (185m x 279€/m) **51.615 € brutto**.

Mit Erdverlegung der Stromleitungen besteht Anpassungsbedarf der kommunalen Straßenbeleuchtung. Die Leitungsgräben der Mitnetz können dabei genutzt werden. Für die Elektroarbeiten liegen drei Angebote vor.

- Elektrofachbetrieb Patrick Müller, Thälmannstraße 10, 08144 Hirschfeld: 8.859,04 € brutto
- Elektro Andreas Müller, Graben 2, 08107 Kirchberg: **7.956,44 € brutto**
- Elektro Strobelt, Zwickauer Straße 50, 08134 Wildenfels: 8.453,81 € brutto

Gemäß Prüfung der Angebote durch das Bauamt Kirchberg ist *Elektro Andreas Müller* der wirtschaftlichste Bieter mit 7.956,44 € brutto.

Übersicht der zu erwartenden Gesamtkosten:

Tief- und Straßenbau der Straßenrestflächen, Anteil Stadt Kirchberg:	32.696,24 € brutto
Straßenentwässerungsanteil an RZV	51.615,00 € brutto
Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung:	7.956,44 € brutto
Gesamtkosten:	92.267,68€ brutto

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Maßnahme „Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz“ als außerplanmäßigen Auszahlung in den Haushaltsplan 2025 im Kostenumfang von 93.000,00 € einzustellen.
- b) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur gesamtheitlichen Straßensanierung der kommunalen Straße „Randsiedlung“ an das bauausführende Unternehmen *Förster Haustechnik GmbH Tief- und Rohrleitungsbau* i. H. v. 32.696,24 € brutto. Hierzu werden die Wasserwerke Zwickau GmbH, Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau bevollmächtigt, den Auftrag auszulösen.
- c) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der kommunalen Straßenbeleuchtungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter *Elektro Andreas Müller* i. H. v. 7.956,44 € brutto.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 4 - Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte "Kinderland ...

Beschlussvorlage (Seite 23)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING
gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte
„Kinderland“
hier: Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung**

Sachverhalt:

Im Zuge der Abrechnung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2024 macht die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte „Kinderland“ eine Nachzahlung der Stadt Kirchberg in Höhe von 51.090,70 € geltend. Die Nachzahlung resultiert zum überwiegenden Teil aus den gestiegenen Personalkosten. Dabei waren seitens des Freien Trägers Personalkosten in Höhe von 1.183.109,00 € geplant. In der BK-Abrechnung wurden jedoch 1.238.612,63 € abgerechnet.

Diese Nachzahlung ergibt sich wie folgt:

Ausgaben in Höhe von	1.497.870,69 €
Einnahmen Elternbeiträge	340.308,62 €
<u>erwarteter Zuschuss 2024 Stadt</u>	<u>1.157.562,07 €</u>
<u>von der Stadt tatsächlich erhalten</u>	<u>1.106.472,00 €</u>
<u>Differenz</u>	<u>- 51.090,07 €</u>

Gemäß dem Gesetz über Kindertagesbetreuung des Freistaates Sachsen vom 01.03.2025, werden die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Freien Träger durch die Elternbeiträge, den Eigenanteil des Trägers und durch die Gemeinde (inkl. Landeszuschuss) finanziert. Damit wird die Gesamtfinanzierung sichergestellt und die Gemeinde hat die nichtgedeckten Betriebskosten des Freien Trägers zu übernehmen.

Im Haushalt 2025 der Stadt Kirchberg sind auf dem Produkt 36.52.01.01 – 431710 finanzielle Mittel in Höhe von 1.227.000,- € eingestellt. Diese finanziellen Mittel sind für die Betriebskosten des laufenden Haushaltsjahres bestimmt. Die Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 sollen aus der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 51.090,07 € in den Haushalt 2025 für die Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 an die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsrücklage.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 5 - Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 und Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 25)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 26)

Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 27)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 28)

Anlage 2, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 29)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP **5**
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**

Sachverhalt:

Auf Grundlage von § 6 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen veröffentlicht die Stadt Kirchberg gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09. des laufenden Jahres.

Gemäß § 9 Abs. 1 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird die Höhe der neuen Elternbeiträge gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Kirchberg veröffentlicht.

In der Anlage erhalten Sie deshalb die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 sowie eine Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2025 zu Ihrer Information.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage 1 – Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
Anlage 2 – Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024**

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.307,81 €	544,92 €	294,26 €
erforderliche Sachkosten	356,73 €	148,64 €	80,27 €
erforderliche Betriebskosten	1.664,54 €	693,56 €	374,52 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	281,67 €	281,67 €	187,78 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,56 €	158,58 €	85,63 €
Stadt (inkl. Eigenanteil freie Träger)	1.127,31 €	253,31 €	101,11 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlager

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	4.619,17 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	4.619,17 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	23,54 €	9,81 €	5,30 €

Kirchberg, den 01.06.2025

gezeichnet
D.Obst
Bürgermeisterin

Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5

Entwicklung und Deckung Betriebskosten der Kindertages- und Betreuungseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Betriebskosten je Platz

Jahr	Krippe (9 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	659,30 €	219,13 €	878,43 €
2014	688,68 €	231,02 €	919,70 €
2015	714,68 €	211,76 €	926,44 €
2016	746,91 €	201,16 €	948,07 €
2017	786,96 €	203,58 €	990,54 €
2018	867,12 €	227,65 €	1.094,77 €
2019	993,29 €	276,14 €	1.269,43 €
2020	1.013,79 €	266,07 €	1.279,86 €
2021	1.032,90 €	276,52 €	1.309,42 €
2022	1.086,53 €	322,30 €	1.408,83 €
2023	1.203,16 €	335,39 €	1.538,55 €
2024	1.294,00 €	352,97 €	1.646,97 €

Jahr	Kindergarten (9 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	304,29 €	101,14 €	405,43 €
2014	317,85 €	106,63 €	424,48 €
2015	334,25 €	99,04 €	433,29 €
2016	363,50 €	97,90 €	461,40 €
2017	381,91 €	98,80 €	480,71 €
2018	384,61 €	100,98 €	485,59 €
2019	413,87 €	115,06 €	528,93 €
2020	422,41 €	110,86 €	533,27 €
2021	430,38 €	115,22 €	545,60 €
2022	452,72 €	134,29 €	587,01 €
2023	501,32 €	139,75 €	641,07 €
2024	539,17 €	147,07 €	686,24 €

Jahr	Hort (6 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	178,01 €	59,16 €	237,17 €
2014	185,94 €	62,38 €	248,32 €
2015	192,96 €	57,17 €	250,13 €
2016	201,67 €	54,31 €	255,98 €
2017	206,23 €	53,35 €	259,58 €
2018	207,69 €	54,53 €	262,22 €
2019	223,49 €	62,13 €	285,62 €
2020	228,10 €	59,87 €	287,97 €
2021	232,40 €	62,22 €	294,62 €
2022	244,47 €	72,52 €	316,99 €
2023	270,71 €	75,46 €	346,17 €
2024	291,15 €	79,42 €	370,57 €

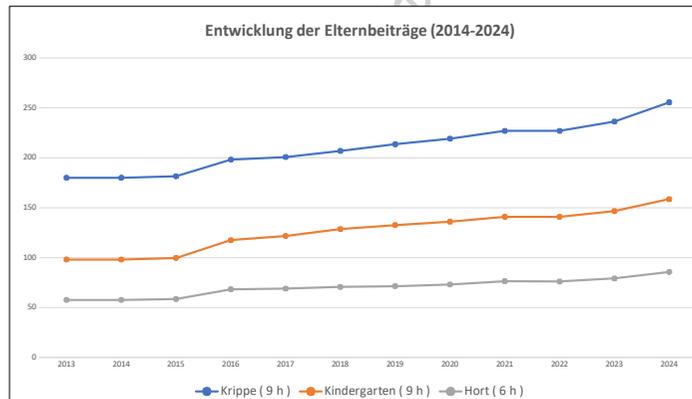
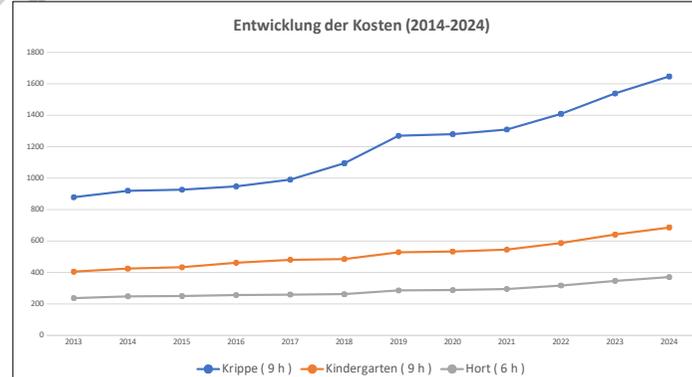
Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Jahr	Krippe (9 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	150,00 €	180,00 €	548,43 €	878,43 €
2014	150,00 €	180,00 €	589,70 €	919,70 €
2015	163,33 €	181,48 €	581,63 €	926,44 €
2016	169,72 €	198,22 €	580,12 €	948,06 €
2017	177,78 €	200,73 €	612,04 €	990,55 €
2018	189,44 €	206,88 €	698,45 €	1.094,77 €
2019	224,35 €	213,59 €	831,49 €	1.269,43 €
2020	246,50 €	219,16 €	814,20 €	1.279,86 €
2021	246,50 €	226,95 €	835,97 €	1.309,42 €
2022	246,83 €	226,96 €	935,04 €	1.408,83 €
2023	271,07 €	236,29 €	1.031,19 €	1.538,55 €
2024	281,67 €	255,56 €	1.109,73 €	1.646,96 €

Jahr	Kindergarten (9 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	150,00 €	98,10 €	157,33 €	405,43 €
2014	150,00 €	98,10 €	176,38 €	424,48 €
2015	163,33 €	99,65 €	170,31 €	433,29 €
2016	169,72 €	117,54 €	174,13 €	461,39 €
2017	177,78 €	121,73 €	181,20 €	480,71 €
2018	189,44 €	128,65 €	167,49 €	485,58 €
2019	224,35 €	132,58 €	172,00 €	528,93 €
2020	246,50 €	136,04 €	150,73 €	533,27 €
2021	246,50 €	140,87 €	158,22 €	545,59 €
2022	246,83 €	140,86 €	199,32 €	587,01 €
2023	271,07 €	146,62 €	223,37 €	641,06 €
2024	281,67 €	158,58 €	245,98 €	686,23 €

Jahr	Hort (6 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	100,00 €	57,60 €	79,58 €	237,18 €
2014	100,00 €	57,60 €	90,72 €	248,32 €
2015	108,89 €	58,49 €	82,76 €	250,14 €
2016	113,15 €	68,29 €	74,54 €	255,98 €
2017	118,52 €	68,99 €	72,08 €	259,59 €
2018	126,29 €	70,72 €	65,20 €	262,21 €
2019	149,56 €	71,39 €	64,67 €	285,62 €
2020	164,33 €	73,05 €	50,59 €	287,97 €
2021	164,33 €	76,36 €	53,93 €	294,62 €
2022	164,56 €	76,06 €	76,37 €	316,99 €
2023	180,72 €	79,17 €	86,28 €	346,17 €
2024	187,78 €	85,53 €	97,16 €	370,57 €

Diagramme



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß
§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015
zuletzt geändert mit Datum vom 06.07.2021**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	292,96 €	175,78 €	58,59 €	entfällt	263,66 €	158,20 €	52,73 €	entfällt
6,0 Stunden	195,31 €	117,18 €	39,06 €	entfällt	175,78 €	105,47 €	35,16 €	entfällt
4,5 Stunden	146,48 €	87,89 €	29,30 €	entfällt	131,83 €	79,10 €	26,37 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	181,78 €	109,07 €	36,36 €	entfällt	163,60 €	98,16 €	32,72 €	entfällt
6,0 Stunden	121,19 €	72,71 €	24,24 €	entfällt	109,07 €	65,44 €	21,81 €	entfällt
4,5 Stunden	90,89 €	54,53 €	18,18 €	entfällt	81,80 €	49,08 €	16,36 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	98,16 €	58,90 €	19,63 €	entfällt	88,34 €	53,01 €	17,67 €	entfällt
5,0 Stunden	81,80 €	49,08 €	16,36 €	entfällt	73,62 €	44,17 €	14,72 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,97 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	8,81 €	3,67 €	2,97 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50€ erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2025 in Kraft.

Kirchberg, den 10.06.2025

D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

**Berechnung neue Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchber
(§ 6 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Betriebskosten 2023 pro Platz und Monat	1.538,55 €	641,07 €	346,17 €
Betriebskosten 2024 pro Platz und Monat	1.664,54 €	693,56 €	374,52 €
Erhöhung um %	8,19 %	8,19 %	8,19 %
davon entfällt auf die Personalkosten	8,70 %	8,70 %	8,70 %
davon entfällt auf die Sachkosten	6,36 %	6,36 %	6,37 %
Prozentualer Anteil Elternbeiträge an Betriebskosten lt. Kita-Satzung	17,60%	26,21%	26,21%
Neuer Elternbeitrag ab 01.09.2025	292,96 €	181,78 €	98,16 €
Vergleich bisheriger Elternbeitrag	270,78 €	168,02 €	90,73 €
Erhöhung um	22,18 €	13,76 €	7,43 €
Prozent	8,19%	8,19%	8,19%

**Mehrbetreuung je angefangene Stunde innerhalb der Öffnungszeiten
(§ 8 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
neuer Stundensatz ab 01.09.2025	8,81 €	3,67 €	2,97 €
bisheriger Stundensatz	8,14 €	3,39 €	2,75 €
Erhöhung um	0,67 €	0,28 €	0,22 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 6 - Kita "Regenbogen", Umbau Sanitärraum Krippe, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorlage (Seite 31)

Anlage 1 zu TOP 6 (Seite 33)

Anlage 2 zu TOP 6 (Seite 34)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 6
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Kita „Regenbogen“, Umbau Sanitärraum Krippe
hier: 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
2. Vergabe der Bauleistung

Sachverhalt:

Die Sanitärräume der Kita Regenbogen an der Goethestraße in Kirchberg wurde in den Jahren 2004/2005 grundlegend saniert und entsprechen den aktuellen hygienischen Anforderungen.

Regelmäßig wiederkehrend finden Begehungen des Landesjugendamtes zur Überprüfung der Gegebenheiten und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben in den Einrichtungen statt. Bei einer solchen Begehung wurde festgestellt, dass die Sanitärräume in der Ausstattung nicht den gesetzlichen Empfehlungen entsprechen. Für einen Bereich der Krippe bedeutet dies konkret, dass die WC-Becken und Waschtische zu hoch angeordnet sind und eine Fäkalienspüle sowie ein Handwaschbecken für Erzieher fehlen. Ebenso fehlt nach Ansicht des Landesjugendamtes eine Wickelkommode mit Babybadewanne im Sanitärraum.

Auf eine gemeinsame Nachfrage der Stadt und des freien Trägers an das Landesjugendamt zur zwingenden Notwendigkeit dieser aufgezeigten Umbaumaßnahmen, unter Verweis auf die bereits 20 Jahre bestehende Nutzungssituation im Sanitärbereich der Einrichtung, der zurückgehenden Kinderzahl, der angespannten kommunalen Haushaltslage und der derzeit nicht vorhandenen Fördermittel, wurde vom Landesjugendamt mit der Androhung einer Schließung bzw. Teilschließung der Einrichtung reagiert.

Daher erscheint der aufgezeigte der Umbau des Sanitärbereiches für uns als Stadt alternativlos.

Der Umbau kann nur als Komplettsanierung erfolgen. Um Platz für alles Notwendige zu schaffen wird die Anzahl der Handwaschbecken auf 3 reduziert und als Waschrinne ausgeführt, Ebenso werden die WC's komprimiert. Damit ist es möglich Fäkalienspüle bzw. einen Wickeltisch mit integrierter Badewanne und Handwaschbecken für Erzieher zu integrieren.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Auswertung und der Vergabevorschlag befinden sich in der Anlage.

Nach Rücksprache mit dem Träger der Einrichtung kann ein Teil der für 2025 im Haushaltsplan der Stadt Kirchberg vorgesehenen Mittel für Maßnahmen in dieser Einrichtung zur Finanzierung des Umbaus verwendet werden. So werden die vorgesehenen Maßnahmen „Ertüchtigung 2. Aufzug“ und die „Reparatur des Sandkastens“ in 2025 nicht zur Ausführung gelangen.

Zusätzlich zu den o.g. Arbeiten sind noch kleine Maßnahmen in anderen Bädern wie z.B. die Erhöhung der WC-Trennwände im Hortbereich notwendig. Dies und eventuell notwendige Anpassungsarbeiten während des Umbaus sind im Gesamtbudget berücksichtigt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 35.000 € für den Umbau eines Sanitärraumes im Krippenbereich der Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kirchberg in den Haushaltsplan 2025. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 17.800 € durch Einsparungen im bestehenden Haushaltsplan 2025 (in Höhe von 11.300 € in der Maßnahme KITAJ012, in Höhe von 6.500 € der Maßnahme KITAJ013) und in Höhe von 17.200 € durch Entnahme aus der Liquiditätsrücklage.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Umbau Sanitärraum Krippe in der Kita „Regenbogen“ an die Firma Heizungs- und Sanitärbau Dirk Fröhlich, Karl-Liebkecht-Str. 36 in 08107 Kirchberg zum Gesamtpreis von 28.309,02 € brutto.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 1 zu TOP 6

Kita Regenbogen
 Umbau Sanitärraum Krippe 1.OG
 Angebotsauswertung

Stand: 18.06.2025

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Fa. Fröhlich		Fa. Ott		neosolar	
				EP	GP	EP	GP	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung	1	Psch.	- €	- €				
2	Schutz zu erhaltende Bauteile	1	Psch.	300,00 €	300,00 €				
3	Demontage und Entsorgung vorh. 3 St. WC inkl. Trennwände und Vorwandkonstruktion	1	Psch.	900,00 €	900,00 €				
4	Demontage und Entsorgung vorh. Waschtische inkl. Installationswand	1	Psch.	in Pos. 11 enthalten					
5	3 St. Stand-Tiefspül-WC Baby Höhe 26 cm, inkl. WC-Element, Sitzring, Betätigungsplatte, komplette Verrohrung Wasser/Abwasser	1	Psch.	6.503,12 €	6.503,12 €				
6	Fäkalausguss (Keramik), inkl. Wand-Element, Einhand-Spültisch-Wandbatterie, komplette Verrohrung Wasser/Abwasser	1	Psch.	in Pos. 5 enthalten					
7	Urinal-Trennwand, 400x900mm anthrazit, Wandbefestigung	1	Psch.	in Pos. 5 enthalten					
8	Öffnen und Schließen der Trockenbauwandkonstruktion, spachteln, schleifen, Fläche ca. 6 qm	1	Psch.	3.000,00 €	3.000,00 €				
9	Errichtung neue Trennwand (L1500xH1200xD150mm) für Waschrinne und Wickelkommode mit Babybadewanne, komplette Verrohrung Wasser/Abwasser	1	Psch.	in Pos. 11 enthalten		kein Angebot		kein Angebot	
10	Wickelkommode, B= 1500mm, T= 800mm, H= 1050mm, Wickeltisch mit 200mm Aufkantung und Wickelaufgabe (500x800mm) inkl. 1x Babybecken 790x470x300mm mit Armatur und Verbrühschutz, 1x 2-türiger Unterschrank, 1x ausziehbare Treppe inkl. 100mm Sockel	1	Psch.	4.586,24 €	4.586,24 €				
11	Waschrinne, B1500 x T450 mm, 3 Waschplätze inkl. 3 Einhebelmischer, Installationsmaterial	1	Psch.	7.028,55 €	7.028,55 €				
12	Kristallspiegel 120x60cm rechteckig	1	Psch.	in Pos. 11 enthalten					
13	Wandverkleidung mittels Resopal inkl. Klebstoff und Anschlussfugen - hinter WC's, H ca. 1,4m, B ca 2,4 m - neue 3-seitig freistehende Trennwand (L1500xH1200xD150mm)	1	Psch.	1.471,18 €	1.471,18 €				
14	Malerarbeiten im Anpassungsbereich	1	Psch.	in Pos. 8 enthalten					
		Netto		23.789,09 €					
		Mwst. 19%		4.519,93 €					
		Brutto		28.309,02 €					

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 2 zu TOP 6

Stadtverwaltung Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Baumaßnahme: Kita „Regenbogen“ Umbau Sanitärraum Krippe

Fachlos: Sanitärarbeiten

Vergabeart: VOB/A und SächsVergabeG

Vergabevorschlag

1. Allgemeine Angaben

Es handelt sich um eine freihändige Vergabe. 3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ist 1 Angebot eingegangen.

2. Formelle Angebotsauswertung

Zwingende Ausschlussgründe: lagen keine vor
Fakultative Ausschlussgründe: lagen keine vor

3. Eignung der Bieter

Die Prüfung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfolgte im Rahmen der Auswahl der Firmen.

4. Wertung von Nebenangeboten / Nachlässe

Es liegen keine Nebenangebote vor.
Nachlässe wurden keine gewährt.

5. Reihung der Bieter

Grundlage der Prüfung zur Angemessenheit der Preise ist der Preisspiegel. Die Angebotspreise des Bieters Fa. Fröhlich werden als angemessen bewertet.

6. Vergabevorschlag

Aufgrund der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen sowie unter Beachtung vorgenannten Feststellungen und Auswertungen wird mit wirtschaftlichstem Angebot als ausführende Firma vorgeschlagen:

Heizungs- und Sanitärbau Dirk Fröhlich, Karl-Liebknecht-Str. 36, 08107 Kirchberg

zum Angebotspreis von

28.309,02 € brutto

Kirchberg, 18.06.2025

Stadtverwaltung – Bauamt-

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 7 - Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1 - 3

Beschlussvorlage (Seite 36)

Anlage 1 zu TOP 7 (Seite 38)

Anlage 2 zu TOP 7 (Seite 40)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 7
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf

**hier: 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**

Sachverhalt:

Nach der Beseitigung der Altbrache der früheren Spinnerei Fa. Popp auf dem Gelände vor der ehemaligen Turnhalle in Cunersdorf wurde auf der damit freigelegten Fläche lediglich eine Wiese angelegt.

Aktuell gibt es zwar einen Platz für Veranstaltungen und die Pflege des Dorflebens im Bereich des ehemaligen Haltepunktes der Kleinbahn, dieser besitzt aber wenig Aufenthaltsqualität und würde bei der Umsetzung des Ersatzneubaus eines Feuerwehrdepots an diesem Standort nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden können. Es gibt daher seit vielen Jahren entsprechende Planungen, den Bereich vor der Turnhalle als Dorfmitte mit Aufenthaltsbereichen und einem entsprechenden Lagergebäude zu gestalten. Bereits in den integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Stadt Kirchberg von 2017 und auch in der Fortschreibung von 2023 ist die Gestaltung des Dorfplatzes Cunersdorf als mittelfristig vorzusehende Maßnahme enthalten.

Da es sich um einen Ortsteil der Stadt Kirchberg handelt, sind solche Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft und des Dorflebens über eine Leader-Förderung möglich. Im Handlungsfeld Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum kann ein Fördersatz von 80% der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Dabei ist der maximale Zuschuss auf 200.000 € begrenzt.

Um diese Fördermöglichkeit nutzen zu können, muss zum Zeitpunkt des Projektauftrages (wahrscheinlich nach den Sommerferien) aber bereits eine Entwurfsplanung vorhanden sein.

Erhält man für die eingereichte Maßnahme aus dem Projektauftrag ein positives Votum, muss nachfolgend dann der eigentliche Förderantrag beim Landratsamt Zwickau gestellt werden. Bei den Fördermitteln handelt es sich um EU-Gelder, welche unter Beachtung besonderen Vergabevorschriften ausschließlich im ländlichen Raum eingesetzt werden dürfen.

Die Deckung der Eigenmittel könnte „symbolisch“ aus dem Erlös des Verkaufs ehemaliges Gemeindeamt Cunersdorf abgedeckt werden. Damit könnte auch dem negativen Votum des Ortschaftsrates Cunersdorf zum Verkauf des Gemeindeamtes positiv begegnet werden, dass ein Teil des Verkaufserlöses auch wieder im Ortsteil eingesetzt wird.

Für die erforderlichen Planungsleistungen für Gebäude bzw. Freianlagen zur Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3 nach HOAI) wurden 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 4 Angebote liegen vor, diese wurden vom Bauamt ausgewertet.

Das Ingenieurbüro Brenner aus Cunersdorf hat für beide Leistungsbilder das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Für die Beauftragung des Leistungsbildes Gebäude, LP 1-3 würde sich eine Bruttosumme von 2.283,39 € und für das Leistungsbild Freianlagen, LP 1-3 eine Bruttosumme von 7.208,44 € ergeben. Die Summen basieren auf durch das Bauamt geschätzten anrechenbaren

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Kosten und werden im Zuge der Erstellung der Leistungsphase 3 durch das beauftragte Büro präzisiert.

Als weitere vorbereitende Arbeit sind Vermessungsleistungen erforderlich, diese werden mit einer Summe von rund 1.400 € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 11.000 € in den Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude und Freianlagen, LP 1-3 zur Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf an das Ingenieurbüro Brenner, Bergstr. 2 in 08107 Kirchberg zum vorläufigen Gesamtpreis von 9.491,83 € brutto.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 1 zu TOP 7

Preisspiegel

Planungsleistungen Dorfmitte Cunersdorf

Stand: 11.06.2025

Gebäude anrech. Kosten: **80.000,00 €** (netto, geschätzt)

Beschreibung	Vorgaben HOAI	IB Brenner	HSP	Baukonzept	iproplan
Honorarzone		II	I	III	II
Satz		Mindest	Mittel	Mindest	Mindest
Nebenkosten		3 %	3 %	3 %	0 %
Umbauzuschlag		0 %	0 %	0 %	-15 %
Leistungsphasen					
1	2 %	0 %	2 %	2 %	2 %
2	7 %	3 %	7 %	7 %	7 %
3	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
4	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
5	25 %	20 %	25 %	25 %	25 %
6	10 %	8 %	10 %	10 %	10 %
7	4 %	3 %	4 %	4 %	4 %
8	32 %	25 %	32 %	32 %	32 %
9	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	77 %	98 %	98 %	98 %
Nettosumme		8.208,27 €	9.680,75 €	12.397,25 €	8.621,22 €
Mwst.	19 %	1.559,57 €	1.839,34 €	2.355,48 €	1.638,03 €
Bruttosumme		9.767,84 €	11.520,09 €	14.752,73 €	10.259,25 €

Freianlagen anrech. Kosten: **190.000,00 €** (netto, geschätzt)

Beschreibung	Vorgaben HOAI	IB Brenner	HSP	Baukonzept	iproplan
Honorarzone		II	III	III	III
Satz		Mindest	Mittel	Mindest	Mindest
Nebenkosten		3 %	3 %	3 %	0 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage 1 zu TOP 7

Umbauszuschlag		0 %	0 %	0 %	-15 %
Leistungsphasen					
1	3 %	0 %	3 %	3 %	3 %
2	10 %	5 %	10 %	10 %	10 %
3	16 %	15 %	16 %	16 %	16 %
4	4 %	3 %	4 %	4 %	4 %
5	25 %	20 %	25 %	25 %	25 %
6	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
7	3 %	2 %	3 %	3 %	3 %
8	30 %	23 %	30 %	30 %	30 %
9	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	75 %	98 %	98 %	98 %
Nettosumme		22.715,67 €	40.110,73 €	35.698,44 €	29.459,88 €
Mwst.	19 %	4.315,98 €	7.621,04 €	6.782,70 €	5.597,38 €
Bruttosumme		27.031,65 €	47.731,77 €	42.481,14 €	35.057,25 €

Stundensätze

	IB Brenner	HSP	Bauconcept	iproplan
Auftragnehmer	80,00 €	82,00 €	85,00 €	100,00 €
Projektingenieur	70,00 €	72,00 €	85,00 €	85,00 €
Zeichner / Techn. Mitarbeiter	55,00 €	52,00 €	65,00 €	70,00 €

Gesamtsumme brutto Gebäude und Freianlagen	36.799,49 €	59.251,86 €	57.233,87 €	45.316,50 €
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

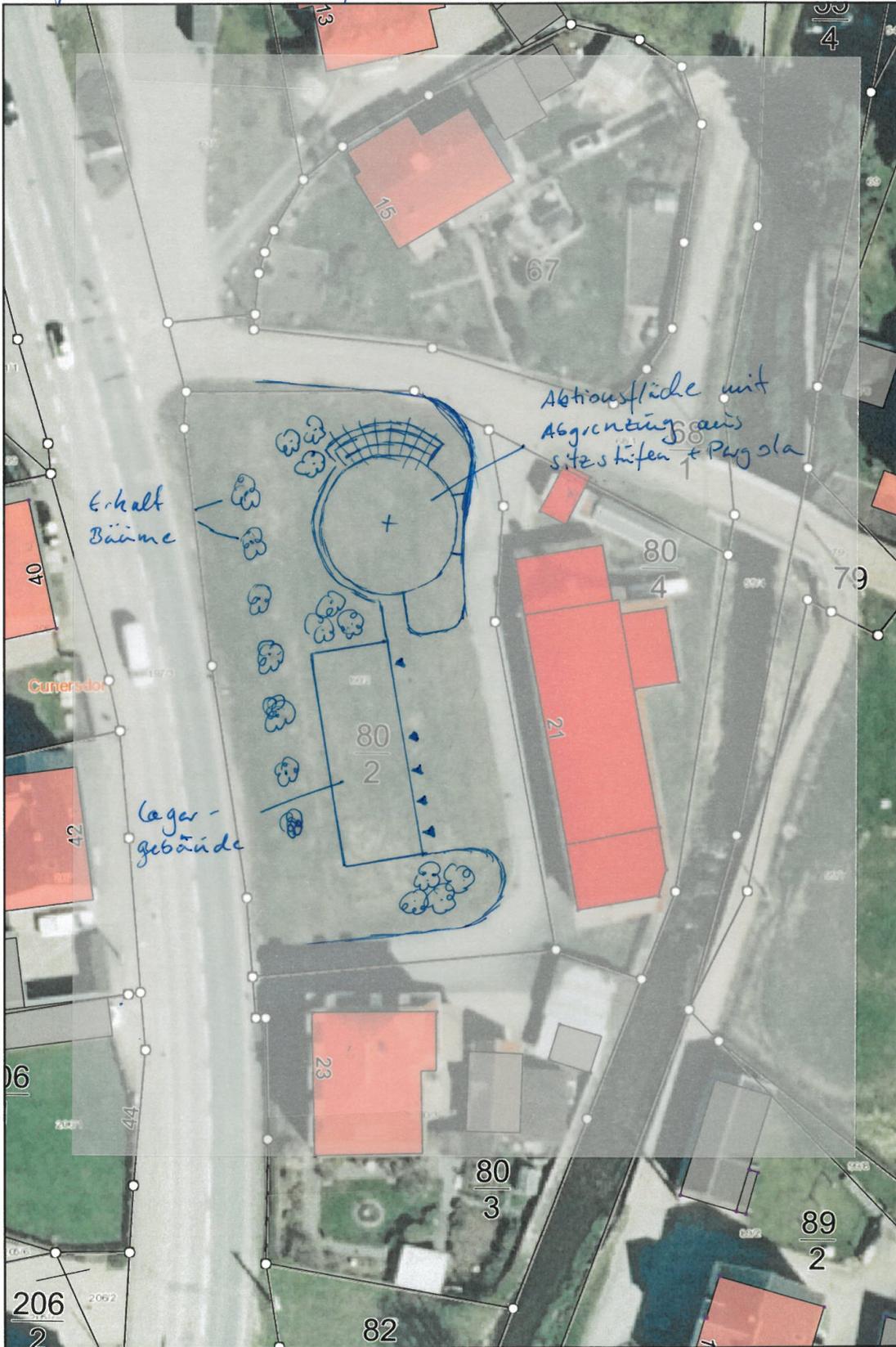
TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Dorfmitte Cünersdorf, Variante 2



INHALT

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7**
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11
- TOP 12

Stadtverwaltung Kirchberg

Dienstag, 14. Mai 2024 16:20 Uhr MESZ, Axmann, Nicole

M 1:500



TOP 8 - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein
Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. für Teilflächen des
Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf

Beschlussvorlage (Seite 42)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 43)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 47)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf

Sachverhalt:

Der Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. hat am 04.04.2025 einen Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf (siehe Anlage) gestellt.

Durch die Verwaltung wurde daraufhin ein Entwurf eines entsprechenden Pachtvertrages erarbeitet. Hierbei wurden sowohl die Belange des Sächsischen Waldgesetzes durch die Einordnung als Körperschaftswald wie auch die denkmalschutzrechtlichen Belange aufgrund des Status als Gartendenkmale mit einbezogen und berücksichtigt.

Basis für den Pachtvertrag ist das Konzept Gartendenkmal Park Saupersdorf des Vereins sowie die Belegarbeit einer Studentin, welche im Auftrag und Verantwortung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst im Jahr 2022 erstellt wurde.

In der Anlage erhalten Sie einen mit dem Verein abgestimmten Entwurf des Pachtvertrages und eine Karte mit der beabsichtigten Pachtfläche.

Die Zusage eines Versicherers zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht auf dem Pachtgelände, sowie das überarbeitete Konzept des Gartendenkmalvereins wurden beim Verein angefordert, liegen aber noch nicht vor. Ohne diese Belege kann der vorliegende Beschluss nicht gefasst werden.

Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund von § 121 Abs. 2 SächsGemO „Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten sowie **Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einer juristischen Person, die von einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten geführt werden oder an denen solche Personen maßgeblichen Einfluss haben, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sind.**

Da hier sowohl der Vereinsvorsitzende wie auch seine Stellvertretende gleichzeitig auch aktuell Stadträte sind, ist der Vertrag nach Beschluss des Stadtrates vor seiner Unterzeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Pachtvertrag

Zwischen der Stadt Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

vertreten durch: die Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst
im folgenden „Verpächter“ genannt

und dem Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V.
Schneeberger Allee 13
08107 Kirchberg OT Saupersdorf

vertreten durch: Frank Schmidt
im folgenden „Pächter“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Pachtgegenstand

Bezeichnung des Pachtgrundstückes: Park Saupersdorf

Flurstück Nr.: Teil-Flurst.-Nr. 269/23
Gemarkung: Saupersdorf
Größe: 2,65 ha
Lagehinweis: siehe beiliegender Flurkarte

Präampel

Der Park Saupersdorf war bis vor ca. 40 Jahren ein erholsames Idyll zum Spazieren und Verweilen. Es ist in die Jahre gekommen und die Natur hat sich weiter ausgebreitet. Nun ist der Saupersdorfer Park ein Körperschaftswald nach SächsWaldG und ein Gartendenkmal zugleich. Der Verein möchte im Einklang mit Wald- und Denkmalpflege den Park wieder im neuen Licht erstrahlen lassen.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Verpächter gestattet auf der Fläche des sich in seinem Eigentum befindlichen Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf in Größe von ca. 2,65 ha, siehe Anlage 1 (gelb markiert), die pflegerische Inobhutnahme durch den Verein in enger Absprache mit der Stadtverwaltung, dem Sachsenforst Revierförster Herrn Buchta und der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Zwickau.
2. Der Pächter ist für die Unterhaltung und Pflege der Anlage zuständig.
3. Der Verpächter stellt das Grundstück zur Nutzung ausschließlich zu den in §1 Nr. 1 genannten Zwecken zur Verfügung.

§ 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

1. Der Vertrag tritt am **01.07.2025** in Kraft.
Er hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,

1/3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

wenn keiner der Vertragsparteien spätestens 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit der Verlängerung widerspricht.

2. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein muss. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner an.

§ 4 Außerordentliche fristlose Kündigung

1. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein muss. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner an.
2. Der Verpächter kann den Pachtvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z. B. wenn der Pächter den Vertragsgegenstand nicht wie vereinbart bewirtschaftet und seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt)
3. Bei einer vom Pächter zu vertretenden vorzeitigen Beendigung des Vertrages haftet dieser für alle Schäden, die der Verpächter durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages erleidet.

§ 5 Pachtzins

1. Es wird kein Pachtzins erhoben.
2. Alle anfallenden Kosten, die dem Pächter zur Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung oder sonstiges anfallen, sind von dem Verein (Pächter) selbst zu finanzieren.

§ 6 Versicherung

1. Der Pächter ist verpflichtet, auf seine Kosten die notwendigen Versicherungen abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist dem Verpächter nach Abschluss der Versicherung vorzulegen.
2. Haftungsverbindlichkeiten, die sich aus der Benutzung ergeben, trägt der Pächter.

§ 7 Rückgabe der Vertragsfläche

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Pächter die auf dem Vertragsgegenstand errichteten Anlagen auf eigene Kosten zu entfernen und die Rekultivierung der Fläche durchzuführen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Für Ordnung im gesamten Pachtbereich, insbesondere für die Ablagerung von Müll, ist der Pächter verantwortlich. Die entsprechende Entsorgung obliegt dem Pächter.
2. Alle Maßnahmen, die der Verein (Pächter) auf dem Pachtgegenstand durchführt, müssen Bestandteil des vorliegenden Konzeptes sein oder vor Beginn der Maßnahme mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt und *bestätigt* werden.
3. Das Konzept des Vereins (Pächter) ist Bestandteil des Vertrages und ist in der Anlage beigefügt.

2/3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

4. Die Verkehrssicherungspflicht der auf dem Pachtgegenstand vorhandenen Bäume und Sträucher obliegt dem Pächter. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Bäume keine Gefahr, z.B. durch herüberhängende oder abgestorbene Zweige, abgestorbene oder überhängende Äste oder morscher Baumteile ausgehen.
Hierzu ist durch den Pächter eine regelmäßige Zustandsprüfung, mindestens 2x jährlich durchzuführen und über das Ergebnis ist der Verpächter zu informieren.
Über das Fällen von Bäumen ist der Verpächter vorab zu informieren. Die Verwertung des aus der Fällung resultierenden Holzes steht dem Pächter zu.

5. Bezüglich der Bewirtschaftung der auf dem Flurstück 269/23 der Gemarkung Saupersdorf befindlichen Waldfläche wird klargestellt, dass die Waldfläche gemäß § 3 Abs. 2 SächsWaldG Körperschaftswald ist. Körperschaftswald im Sinne des Gesetzes ist Wald im Alleineigentum der Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Gemäß § 46 Abs. 1 i.V. mit § 45 Abs. 1 SächsWaldG soll der Körperschaftswald analog dem Staatswald dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen.
Der Körperschaftswald wird von Sachsenforst durch die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst unterstützt.
Zum Zwecke der Bewirtschaftung ist der Grundstückseigentümer, die Stadt Kirchberg sowie der Sachsenforst berechtigt, das vom Pachtvertrag betroffene Grundstück zu betreten bzw. zu befahren.
Die Verpachtung des Waldes an den Verein gemäß diesem Vertrag ändert nichts an der gesetzlichen Einordnung des Waldes als Körperschaftswald, er erhält dadurch insbesondere nicht den Status eines Privatwaldes.

6. Der Saupersdorfer Park ist weiterhin in seiner Gesamtheit ein Gartendenkmal.
Ein Gartendenkmal ist eine unter Denkmalschutz stehende Grünanlage, eine Garten- oder Parkanlage, ein Friedhof, eine Allee oder ein sonstiges Zeugnis der Garten- und Landschaftsgestaltung. Zu einem Gartendenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Gartendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.
Alle Veränderungen in Gartendenkmalen (z.B. Wegebaumaßnahmen, Fällung, Austausch und Pflanzung von Bäumen, Sträuchern, sowie Veränderungen an den Einzeldenkmalen) bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Die Antragstellung hierzu obliegt dem Pächter, der Grundstückseigentümer ist über die Antragstellung gleichzeitig zu informieren. Das Einverständnis über eine Antragstellung bei Behörden ist vom Grundstückseigentümer vorab einzuholen. Weiterhin ist bei jeglicher geplanten Veränderung die Stadt Kirchberg vorab zu informieren und eine eventuelle Genehmigung von der Denkmalschutzbehörde abzuwarten.

7. Weitere Nebenabreden wurden keine getroffen.

8. Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bzw. schriftlichen Bestätigung, wenn sie mündlich vereinbart wurden.

Kirchberg, den

Kirchberg, den

Kirchberg, den

D. Obst
Bürgermeisterin
Stadt Kirchberg

F. Schmidt
1. Vorsitzender Gartendenkmal
Park Saupersdorf e.V.

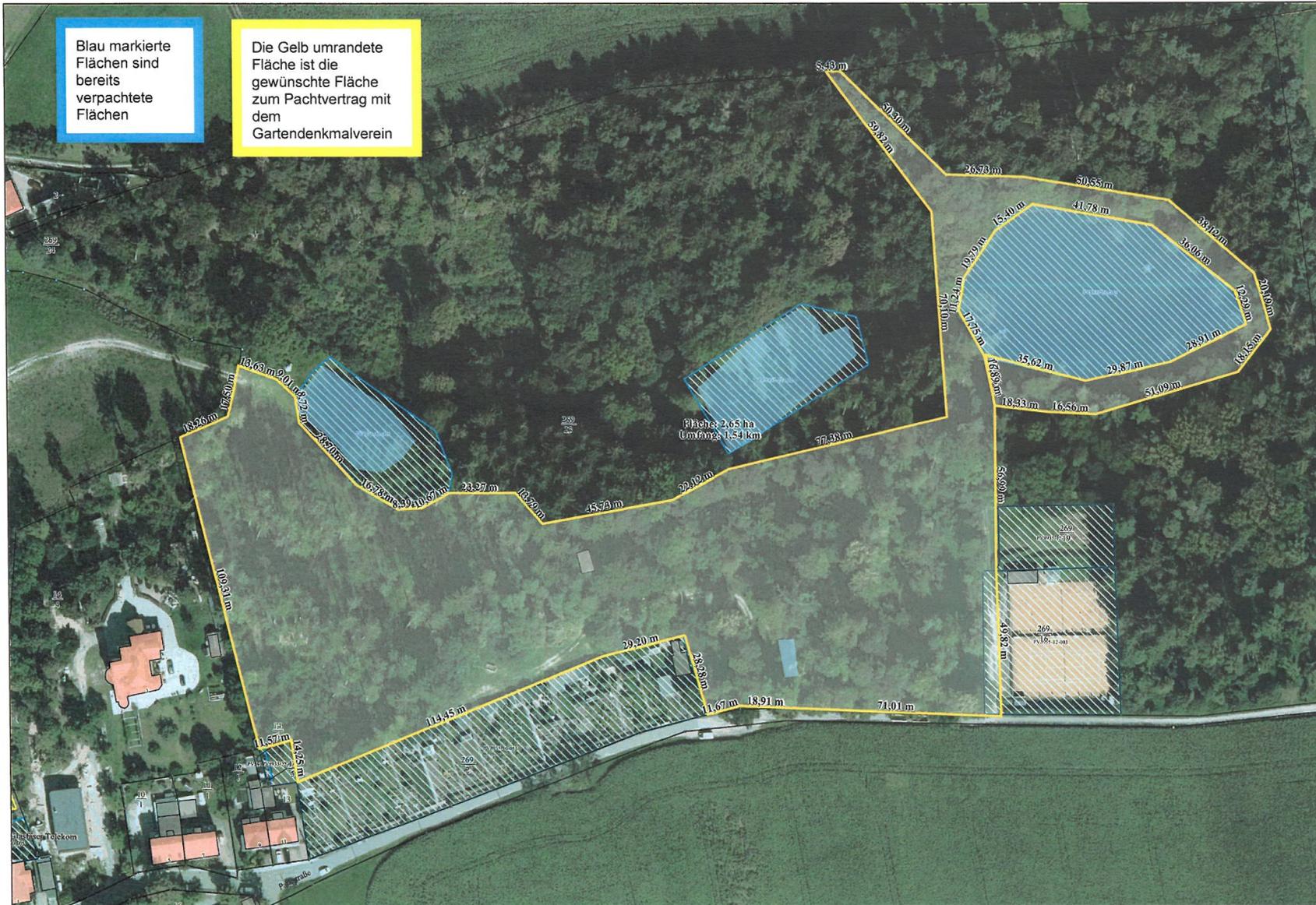
K. Rommerskirch
2. Vorsitzende Gartendenkmal
Park Saupersdorf e.V.

Verpächter

Pächter

Anlagen

Anlage 2 zu TOP 8



Blau markierte Flächen sind bereits verpachtete Flächen

Die Gelb umrandete Fläche ist die gewünschte Fläche zum Pachtvertrag mit dem Gartendenkmalverein

INHALT

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8**
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11
- TOP 12



TOP 9 - Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben
Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen - Mühlweg in Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 49)

Anlage zu TOP 9 (Seite 51)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 9
Kirchberg, d. 18.06.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben *Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen - Mühlweg in Kirchberg*

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	54.10.01.00 / STRAß126 - Errichtung einer Winkelstützwand zur Regenwasserabführung am Mühlweg (aus KstB)	
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan bzw. Mittelübertrag:	70.000 EUR	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>In einem Teilbereich der kommunalen Straße „Mühlweg“ ist ein Höhengsprung zwischen der Asphaltoberfläche und dem tieferliegenden Gelände vorhanden, welcher stark entfestigt ist und über diesen unkontrolliert die Straßenentwässerung in Privatgrund geleitet wird. Die Stadt Kirchberg beabsichtigt daher die Böschungsbefestigung und Entwässerung mit Hilfe einer Winkelstützwand zu ertüchtigen.</p> <p>Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg ist für das Bauvorhaben am Mühlweg ein Budget von 70.000,00€ eingestellt.</p> <p>Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach SächsVergG über eine Beschränkte Ausschreibung, bei der folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">• WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Straße 2, 08340 Schwarzenberg• Eberhard Morgner & Sohn Hoch- Tief- und Brückenbau GmbH, Stützengrüner Straße 10a, 08328 Stützengrün• Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH, Neue Wildenauer Str. 6, 08237 Steinberg OT Rothenkirchen <p>Die Submission der eingegangenen Angebote fand am 18.06.2024 um 10:00 Uhr im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg statt.</p> <p>Der Baubeginn ist für den 04.08.2025 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 3 bis 4 Wochen andauern.</p>		
Förderung der Maßnahme möglich	Ja	
Antrag auf Zuwendungen eingereicht/ bewilligt:	bewilligt	
Rechtsgrundlage	Pauschale Zuweisung für kommunale Straßen gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG	
Fördersatz	bis zu 100 %	
Höhe der vorliegenden Kostenberechnung / Kosten-schätzung der Gesamtmaßnahme	70.089,70 EUR	
davon Planungskosten	0 EUR	
bisher vergebene Bauleistungen	keine	
Vergabe Gesamtmaßnahme:	ja	
Vergabe als Teil der Maßnahme:	nein	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Beschlussvorlage

Höhe der vorliegenden Kostenberechnung / Kosten-schätzung für die zu vergebende Teilmaßnahme/ Leistung	70.089,70 EUR
Art der hier zu vergebenden Leistung:	Straßen- und Tiefbauarbeiten
Art der Vergabe	Beschränkte Ausschreibung nach VOB
<u>Vergabeverfahren:</u> Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A § 3 Abs. 1 in Verbindung mit dem Sächsischen Vergabegesetz	
Name des wirtschaftlichsten Bieters	Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH
Submissionsergebnis/Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Anlage Vergabevermerk
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	nein
Höhe	56.532,50 EUR

Beschlussvorlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für die *Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen - Mühlweg in Kirchberg* an die Firma Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH, Neue Wildenauer Str. 6 in 08237 Steinberg OT Rotenkirchen zum Angebotspreis von 56.532,50 € (brutto) als wirtschaftlichsten Bieter.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Anlage zu TOP 9

Stadt Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Baumaßnahme: Böschungsbefestigung mit Winkelstützelementen – Mühlweg in Kirchberg
Vergabenummer: KB-STR-25/05

ANGEBOTSAUSWERTUNG / VERGABEVORSCHLAG

1. Allgemeine Angaben

Die Leistung wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A §3 Abs. 2 ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes über die Plattform „eVergabe“ aufgefordert.

Die Submission fand am 18.06.2025, 10.00 Uhr statt.
Es lagen 3 Angebote zum Eröffnungstermin vor.

2. Formelle Angebotsauswertung (1. Wertungsstufe)

a. Zwingende Ausschlussgründe:

Bei der Prüfung ergaben sich keine zwingenden Ausschlussgründe.

b. Fakultative Ausschlussgründe:

Bei der Prüfung ergaben sich keine fakultativen Ausschlussgründe.

3. Eignung der Bieter (2. Wertungsstufe)

Die Bieter wurden vor Anfrage um Abgabe eines Angebotes auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und damit auf Eignung geprüft.

4. Prüfung der Angemessenheit der Preise (3. Wertungsstufe)

Die Angebote der Ausführungsfirmen schlossen mit folgenden Summen nach Prüfung ab:

1.	WTK Tief- und Kanalbau GmbH Schwarzenberger Straße 2 08340 Schwarzenberg	brutto: 69.527,26 € entspricht: 123,0 %
2.	Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH Neue Wildenauer Str. 6 08237 Steinberg OT Rothenkirchen	brutto: 56.532,50 € entspricht: 100,0 %
3.	E. Morgner & Sohn GmbH Stützengrüner Straße 10A 08328 Stützengrün	brutto: 59.551,85 € entspricht: 105,3 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Zweifel an der Angemessenheit der Preise liegen nicht vor. Die angebotenen Preise sind ortsüblich.

Das günstigste Angebot liegt im Bereich der Preise der Kostenschätzung.

Die Abweichung zum nächsten Bieter beträgt **5,3 %**.

5. Wertung von Nebenangeboten / Nachlässe

Es liegen keine Nebenangebote und Nachlässe vor.

6. Reihung der Bieter

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Bieter 1: Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH	56.532,50 € brutto	(100,0 %)
Bieter 2: E. Morgner & Sohn GmbH	59.551,85 € brutto	(105,3 %)
Bieter 3: WTK Tief- und Kanalbau GmbH	69.527,26 € brutto	(123,0 %)

7. Vergabevorschlag

Aufgrund der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen sowie unter Beachtung der vorgenannten Feststellungen und Auswertungen und unter Berücksichtigung rationellen Baustellenbetriebes, sparsamster Wirtschaftsführung und einwandfreier Ausführung wird als ausführende Firma vorgeschlagen:

Kirchner Gussasphalt, Straßen- und Tiefbau GmbH
Neue Wildenauer Str. 6
08237 Steinberg OT Rothenkirchen

mit einem Angebotspreis von brutto **56.532,50 €**.

Die Bindefrist endet am 30.08.2025.

Kirchberg, 18.06.2025

Stadtverwaltung Kirchberg
-Bauamt-

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 10 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§36(2) SächsGemO)

Beschlussvorlage (Seite 54)

Anlage zu TOP 9 (Seite 55)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 9
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§ 36(2) SächsGemO)

Sachverhalt:

Gemäß § 36 SächsGemO ist der Stadtrat einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden.

In dem als Anlage beigefügten Kalender schlage ich dem Stadtrat die Termine für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses für das 2. Halbjahr 2025 vor.

Die Sitzungen des Stadtrates werden im Ratssaal oder hilfsweise im Festsaal durchgeführt und beginnen, falls nichts anderes festgelegt, 19.00 Uhr.

Die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses werden im Beratungsraum bzw. im Ratssaal durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 zu folgenden Terminen durchzuführen:

26.08.2025; 30.09.2025; 28.10.2025; 25.11.2025; 16.12.2025.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage:
Kalender

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Kalender 2025

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi Neujahr 1	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo 36	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo 49
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 23	2 Mi	2 Sa	2 Di VFA	2 Do	2 So	2 Di VFA
3 Fr	3 Mo 6	3 Mo Rosenmontag 10	3 Do	3 Sa	3 Di VFA	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr Tag der Dt. Einheit	3 Mo 45	3 Mi
4 Sa	4 Di VFA	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 32	4 Do TA	4 Sa	4 Di VFA	4 Do TA
5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo 19	5 Do TA	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 Mo Hl. Drei Könige 2	6 Do TA	6 Do TA	6 So	6 Di VFA	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo 41	6 Do TA	6 Sa
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo 15	7 Mi	7 Sa	7 Mo 28	7 Do	7 So	7 Di VFA	7 Fr	7 So
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di VFA	8 Do	8 So Pfingsten	8 Di	8 Fr	8 Mo 37	8 Mi	8 Sa	8 Mo 50
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstmontag 24	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do TA	9 So	9 Di
10 Fr	10 Mo 7	10 Mo 11	10 Do TA	10 Sa	10 Di Einw.vers.	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 46	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Di VFA	11 Fr	11 So Muttertag	11 Mi	11 Fr	11 Mo 33	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo 20	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 Mo 3	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo 42	13 Do	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo 16	14 Mi	14 Sa	14 Mo 29	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do TA	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo 38	15 Mi	15 Sa	15 Mo 51
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 25	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di Stadtrat
17 Fr	17 Mo 8	17 Mo 12	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 47	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 34	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo 21	19 Do Fronleichnam	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 Mo 4	20 Do	20 Do	20 So Ostern	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo 43	20 Do	20 Sa
21 Di Stadtrat	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag 17	21 Mi	21 Sa	21 Mo 30	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo 39	22 Mi	22 Sa	22 Mo 52
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 26	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Fr	24 Mo 9	24 Mo 13	24 Do	24 Sa	24 Di Stadtrat	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 48	24 Mi Heiligabend
25 Sa	25 Di Stadtrat	25 Di Stadtrat	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 35	25 Do	25 Sa	25 Di Stadtrat	25 Do 1. Weihnachtstag
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo 22	26 Do	26 Sa	26 Di Stadtrat	26 Fr	26 So Ende der Sommerzeit	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtstag
27 Mo 5	27 Do	27 Do	27 So	27 Di Stadtrat	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo 44	27 Do	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo 18	28 Mi	28 Sa	28 Mo 31	28 Do	28 So	28 Di Stadtrat	28 Fr	28 So
29 Mi		29 Sa	29 Di Stadtrat	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo 40	29 Mi	29 Sa	29 Mo 1
30 Do		30 So Beginn der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr	30 Mo 27	30 Mi	30 Sa	30 Di Stadtrat	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di
31 Fr		31 Mo 14		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr Reformationstag		31 Mi Silvester

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12



TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument



TOP 12 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 12

Vertrauliches Dokument